

## Der fränkische Bauer unterwegs ins 21. Jahrhundert

„Frank und frei“ zu sein, kennzeichnen das Wesen des fränkischen Volkes von jeher. Dieser Charakterzug findet sich deshalb auch beim fränkischen Bauern. Dennoch prägten schon immer eine Reihe von Abhängigkeiten wie z. B. die des Klimas, der Bodenverhältnisse und der sonstigen natürlichen Gegebenheiten sowie der hierarchischen Strukturen das bäuerliche Leben. Trotzdem oder gerade deswegen zeigt sich der Drang des fränkischen Bauern nach Ungebundenheit auf dem Weg durch die Geschichte immer wieder.

### *Vom Grundholden zum EU-Bauern*

Nachdem in Franken, anders als in Altbayern, im 16. Jahrhundert eine politische Zentralgewalt fehlte und viele kleine Adelige und geistige Herrschaften, die Reichsstädte sowie die Hochstifte Bamberg und Würzburg sehr stark an mittelalterlichen Rechtsvorstellungen festhielten und ihre relativ kleinen Territorien notgedrungen mit hohen Abgaben und Frondiensten belegten, entlud sich das gewachsene, freiheitliche Streben der fränkischen Bauern nach Unabhängigkeit und Gerechtigkeit 1525 im Bauernkrieg. Auch ermutigt durch die Lehre Martin Luthers („Von der Freiheit eines Christenmenschen“) schrieb der Memminger Bauer Sebastian Lortzer im Februar 1525 die 12 Artikel der Bauernschaft in Schwaben nieder. Diese 12 Artikel entwickelten sich sehr rasch zu einem Programm, das auch die aufständischen fränkischen Bauern übernahmen. Sie verlangten von den geistlichen und weltlichen Obrigkeiten die Aufhebung der drückendsten Lasten und größten Ungerechtigkeiten. Die feudalistische Gesellschaftsordnung an sich stellten sie nicht in Frage, da sie sie durch die biblische Lehre gerechtfertigt sahen. Wie die Geschichte zeigte, war Franken ein Brennpunkt des deutschen Bauernkrieges.

Das fränkische Bauerntum hatte jedoch durch diesen Aufstand keinerlei Konzessio-

nen erreichen können. Weder wurde die rechtliche Stellung der Bauern grundlegend geändert, noch ihre wirtschaftliche Lage wesentlich verbessert.

Erst in den Revolutionsjahren 1848/49 konnten die Bauern die Forderungen endgültig durchsetzen, um die ihre fränkischen Vorfahren im Bauernkrieg gekämpft hatten, wie z. B. „Die Freiheit von den Feudallasten, gerechteres Besteuerungssystem, kurze, wohlfeile und gute Justiz usw.“ (siehe dazu C. Fraas: „Der Ackerbaustaat und seine Forderungen im Jahr 1848“ Centralblatt des landwirtschaftlichen Vereins in Bayern Juli/August 1848)

Besonders in den agrarisch geprägten Gebieten Frankens mit adeliger Grundherrschaft vom Odenwald bis zum Obermain erschütterte eine oft gewalttätige Revolte das flache Land und auch die kleinen Ackerbürgerstädte. Obwohl jetzt nicht mehr eigenständig, da politisch zu Bayern gehörig, war Franken wie während des Bauernkrieges ein Zentrum der revolutionären Erschütterungen.

Die freie Verfügungsmacht über Grund und Boden, insbesondere die Beleihungsmöglichkeiten der Grundstücke, um Kapital zu beschaffen und abzusichern, ermöglichten es auch den fränkischen Bauern an der um 1860 beginnenden Technisierung teilzunehmen. Während auf den ostelbischen Rittergütern der Dampfpflug als Leitmaschine der Mechanisierungsphase schon seit etwa 1850 im Einsatz war, wurde er in Bayern zum ersten Mal 1865 auf dem Zentrallandwirtschaftsfest in München vorgestellt.

In Franken begnügte sich die große Masse der bäuerlichen Betriebe mit der Einführung der für den Gespannzug entwickelten Maschinen.

Die von Justus von Liebig erarbeiteten Erkenntnisse zur Pflanzenernährung und zur Agrarkulturchemie mündeten in die industrielle Produktion von Minereraldünger. Dieser

fand jedoch nur zögerlich Eingang in die Praxis der fränkischen Höfe.

Dennoch steigerten die Betriebe ihre Leistungsfähigkeit in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts gewaltig. Dies war möglich und nötig durch die intensivere landtechnische Bearbeitung des Bodens, das gewachsene produktionstechnische Wissen und durch die gesteigerte Nachfrage einer immer stärker zunehmenden nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung nach Lebensmitteln.

Wanderlehrer, die der 1810 gegründete „Landwirtschaftliche Verein“ über die Dörfer schickte, brachten durch Vorträge und praktische Übungen die neusten produktionstechnischen Erkenntnisse auf die Höfe. Diese Lehrtätigkeit war so erfolgreich, daß sich die bayerische Staatsregierung entschloß, 1897 die landwirtschaftlichen Wanderlehrer zu Staatsbeamten zu erklären. Dies war die Geburtsstunde der bayerischen Landwirtschaftsberatung und gleichzeitig der Startschuß für die Gründung von landwirtschaftlichen Winterschulen im größeren Umfang. Noch im gleichen Jahr konnten die Landwirtschaftsschulen in Ansbach, Würzburg und Bamberg ihren Schulbetrieb aufnehmen. Sie gelten damit als die ältesten Schulen Frankens. Die Landwirtschaftsberatung hat ihre Dienstleistung immer wieder den Bedürfnissen der Praxis angepaßt und für die fränkischen Bauernfamilien enormes geleistet. Insbesondere in den Krisenzeiten nach den beiden Weltkriegen oder in den Anpassungs- und Umstellungsphasen der 50er Jahre, als die Technisierungswelle nach der Unterbrechung durch den 2. Weltkrieg endlich auch die Masse der fränkischen Kleinbauern erreichte oder als die Integrationsprobleme der Landwirtschaft bei der Einbindung in die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) zu bewältigen waren, hat sich die Landwirtschaftsberatung als zuverlässiger Partner der Bauern erwiesen. Eine fachliche Begleitung in der Phase des EU-Aufbaus war zwingend notwendig. Zu wichtig ist die Rolle des Bauern als Kulturträger und als Ernährer für die Gesellschaft, als dass man ihn den rücksichtslosen Kräften eines anonymen Marktes hätte allein überlassen dürfen. Gerade die fränkischen Kleinbauern wären hoffnungslos

überfordert gewesen, die mit zunehmender Verlagerung der Agrarpolitik von München nach Bonn und letztendlich nach Brüssel immer komplexer werdenden Steuerungsinstrumente zu interpretieren und die richtigen Entscheidungen für ihre Höfe zu treffen. Spätestens seit der Vollendung des EU-Binnenmarktes zum 1. 1. 1993 bekam der EU-Agrarmarkt sogar globale Züge, so dass die harten Wettbewerbsbedingungen des Weltmarktes indirekt auch in Franken zu spüren sind.

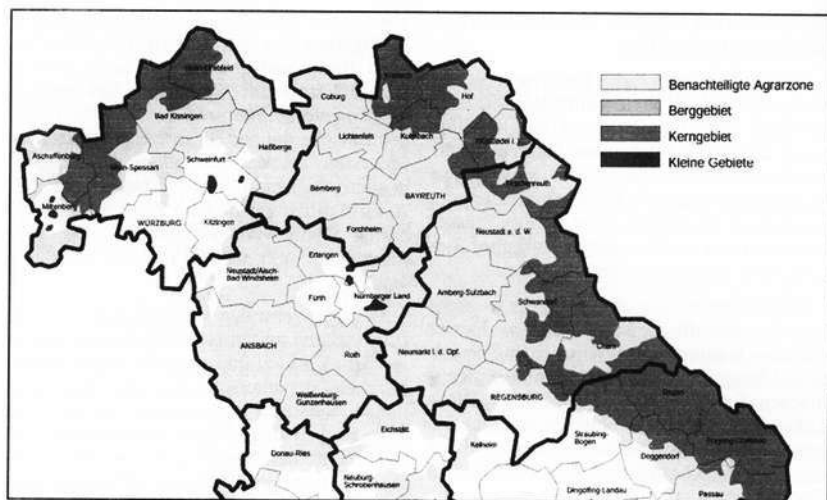
Trotz der zentralen Vorgaben kann von der fränkischen Landwirtschaft nicht gesprochen werden. Zu vielfältig sind die Landschaften Frankens, zu unterschiedlich die Böden und die klimatischen Verhältnisse, als dass von einer Einheit ausgegangen werden kann. Von den fruchtbaren, ebenen und trockenen Gäulandschaften um Offenheim, Ochsenfurt und Schweinfurt über die begünstigten Flußtäler des Mains, der Regnitz und der Rezart und die Jurahochflächen bis zu den kargen, steilen und niederschlagsreichen Gebirgslagen der Rhön, des Frankenwaldes und des Fichtelgebirges reichen die unterschiedlichen landwirtschaftlichen Erzeugungsgebiete.

Neben den divergierenden natürlichen Voraussetzungen muß auch auf die vielgestaltigen Vermarktungsstrukturen, auf Marktnähe und -ferne der einzelnen fränkischen Agrargebiete hingewiesen werden.

In diesem Spannungsfeld zwischen natürlicher Vielfalt und zentralen Vorschriften muß der fränkische Bauer wirtschaften und seinen Platz finden.

### *Steuerungsinstrumente*

Große Teile Unter- und Oberfrankens waren bis 1989 Grenzgebiet und bekamen infolge dieser Randlage (Marktferte) bessere Konditionen bei den Förderprogrammen. Diese Vergünstigung für wirtschaftliche Nachteile entfiel mit der Grenzöffnung. Die natürlichen Benachteiligungen durch Klima und Boden blieben. Die fränkische Landwirtschaft gehört mit weiten Bereichen zur benachteiligten Agrarzone und bekommt seit 1985 einen finanziellen Ausgleich für die natürlichen ungünstigen Standortbedingun-



Fördergebiete in Bayern (Nach den Richtlinien des Rates über die Landwirtschaft in Berggebieten und in bestimmten benachteiligten Gebieten). Bayer. Agrarbericht 1998.

gen (siehe Karte). Dies ist ein Entgelt für die Bemühungen der Bauern, die Landnutzung in den landwirtschaftlich schwierigen, aber landschaftlich sehr schönen fränkischen Gebieten aufrecht zu erhalten, um die Kulturlandschaft zu sichern. Von den in Bayern 1997 ausbezahlten Finanzmitteln von 247 Mio. DM (ohne Berggebiete) flossen nach OFr. 48 Mio. DM, nach MFr. 38 Mio DM und nach UFr. 21 Mio. DM (= 43 % der Gesamtmittel). Aufgebracht werden diese Mittel gemeinsam von Land und Bund.

Das Bayerische Kulturlandschaftsprogramm ist für das Einkommen der fränkischen Bauern eminent wichtig. Mittlerweile läuft die 2. Fünfjahresperiode des von Bayern und der EU gemeinsam finanzierten Programms. Es honoriert landesweit extensive Wirtschaftsweisen und umweltschonende Maßnahmen ebenso wie aktive landespflegerische Tätigkeiten und den Erhalt des Grünlandes. Erstmals sind hier landwirtschaftliche und umweltrelevante Maßnahmen in einem Programm verbunden.

Das Vertragsnaturschutzprogramm ergänzt das Kulturlandschaftsprogramm mit einer gezielten Förderung des Erhalts von natür-

lichen Lebensräumen und wird in Franken, obwohl finanziell gar nicht so lukrativ, gut angenommen.

Vollständigkeitshalber sei noch das wichtige Agrarinvestitionsförderprogramm erwähnt, da es auch dem fränkischen Bauern hilft, die Sanierung und Modernisierung seiner Althofstelle oder seiner Aussiedlung zu günstigen Konditionen zu finanzieren

Die EU-Agrarreform 1992 hat auch für die fränkische Landwirtschaft einschneidende Preissenkungen mit Ausgleichsmaßnahmen und eine Reihe von flankierenden Maßnahmen mit sich gebracht. Für ihre Umsetzung in der Praxis wurde ein aufwendiges integrales Verwaltungs- und Kontrollsystem (INVEKOS) eingerichtet das hier nicht dargestellt werden kam. Nur soviel sei aufgezeigt, dass die Marktpreise für pflanzliche und tierische Erzeugnisse per Ministerratsbeschluss in Richtung Weltmarktpreis herabgesetzt worden sind. Für diese Einkommensverluste zahlt die EU produktspezifische Ausgleiche. Die Abwicklung dieses INVEKOS erfordert eine präzise Erfassung und Kontrolle der Ackerflächen sowie der Tierzahlen und zwingt den Landwirt gegen seine Berufung zum Büro-

menschen zu werden. Das Erstellen dieses sog. „Mehrfachantrages“ ist für den fränkischen Bauern besonders aufwendig, da er aufgrund seiner vielen Flurstücke Fleißarbeit leisten muß.

Nachdem die EU die Kompetenz für die Strukturpolitik an sich gezogen hat, kümmert sie sich auch um die Entwicklung der ländlichen Gebiete. Sie hat für den zielgerichteten Einsatz ihrer Mittel aus den Strukturfonds, die von den Ländern kofinanziert werden müssen, besonders bedürftige Gebiete abgegrenzt. Die fränkischen Bezirke waren bereits in der 1. Förderperiode (1989–1993) mit großen Teilen in der Förderkulisse. Für die 2. Periode (1994–1999) hat die EU akzeptiert, dass mit Ausnahme der städtischen Ballungsgebiete Franken vollständig Fördergebiet nach Ziel 5b (Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch Erleichterung der Entwicklung und der Strukturanpassung der ländlichen Gebiete) wird.

Im wesentlichen geht es dabei um die Förderung von Maßnahmen, die geeignet sind, neue Einkommensquellen für die Landwirtschaft zu erschließen, Arbeitsplätze im ländlichen Raum zu halten und dem ländlichen Raum gleichwertige Entwicklungschancen wie den städtischen Räumen zu sichern.

Als wesentliches Element des ländlichen Raumes hat die fränkische Landwirtschaft in den beiden Förderzeiträumen stark von dieser Förderung partizipiert. Insbesondere in den Bereichen Dienstleistung und Innovationen im bäuerlichen Betrieb, Erzeugung und Verwertung von Biomasse und regenerativen Energien, Gäste auf dem Bauernhof, Dorf- und Flurentwicklung sowie Direkt- und Regionalvermarktung wurden die Programme in Franken stark nachgefragt. Neben der Förderung von Schlachträumen und Hofläden sind auch die in Bayern einmaligen Regionalinitiativen in Form der Autobahnraststätten mit Bauernladen „Frankenfarm“ bei Himmelkron, Landkr. Kulmbach und „Aurach“, Landkr. Ansbach entstanden. Beide Projekte, die von fränkischen Bauern getragen werden, sind wohl sehr innovativ, aber auch sehr risikobehaftet.

Mit der Agenda 2000 hat die EU eine neue Periode (2000–2006) der Agrarpolitik eingeleitet, so dass hier bereits die Weichen für die Zukunft gestellt sind.

Die Agenda 2000 bringt für den fränkischen Bauern eine weitere Preisabsenkung, gekoppelt mit einer Ausgleichszahlung, die die Reduzierung aber nicht voll ausgleicht. Sie soll auch auf die geplante Osterweiterung der EU vorbereiten. Da Franken an Tschechien angrenzt, könnte es hierbei zu ähnlichen Entwicklungen wie nach der Grenzöffnung 1989 mit Marktüberlastungen und Preiseinbrüchen kommen. Entsprechende Übergangsregelungen werden hier notwendig.

Die Auswirkungen der verschärften Fortschreibung der Agrarreform sollen nicht mehr begrenzt in einer Gebietskulisse, sondern in allen Gebieten durch attraktive Förderbedingungen für Investitionen in alternativen Produktionsbereichen und auch für Weiterbildungsmaßnahmen und Zusatzqualifikationen aufgefangen werden. Diese Initiativen sind darauf ausgerichtet die Rolle der Landwirtschaft über die Nahrungsmittelproduktion hinaus (multifunktional) zu erweitern. Daneben soll für die aus der Landwirtschaft ausscheidenden Arbeitskräfte alternative Arbeitsplätze im ländlichen Raum geschaffen werden.

### *Agrar- und Betriebsstruktur*

Mit einer historischen Hypothek, die die Landwirtschaft im Kernland Frankens, dem Gebiet der ehemaligen Hochstifte Bamberg und Würzburg, auch heute noch mehr oder minder belastet, nämlich der mangelhaften Agrar- und Betriebsstruktur, geht der fränkische Bauer in den Wettbewerb.

Viele Höfe sind mit wenig Eigentumsflächen ausgestattet, die Felder für heutige Anforderungen zu klein, z. T. schlecht geformt und liegen verstreut über die ganze Gemarkung verteilt.

Diese Kleinteiligkeit und Zersplitterung haben ihre Wurzeln in der Siedlungsgeschichte und im fränkischen Erbrecht.

Einer fränkischen Familie war bei der Landnahme soviel Fläche zugeteilt worden wie ihr zum Leben und zur Abgeltung der

öffentlichen Lasten nötig war (= Ackernahrung). Dieses Areal bestand aus so vielen Parzellen als Gewanne (= Flächen gleicher Bodengüte) vorhanden waren. Damit verteilen sich zwangsläufig die Wirtschaftsflächen über die gesamte Gemeindefläche. Die wenigsten Ackerstücke lagen somit an einem Weg und konnten nur durch Überfahrtsrechte erreicht werden. Die fehlende Erschließung der Ackerstücke erforderte zur sinnvollen Bewirtschaftung den sogenannten Flurzwang, d. h. die Äcker jeder Flurlage mußten zur gleichen Zeit bestellt, abgeerntet und mit derselben Frucht bebaut werden.

Damit war wohl gewährleistet, dass alle Familien Flächen gleicher Größe, Güte und Entfernung zum Hof hatten, aber dieses Streben nach größtmöglicher Gerechtigkeit führte bereits damals zu starker Besitzersplittierung.

Erschwerend kam noch hinzu, dass nach Abschluß der Landnahme etwa zu Beginn des 14. Jahrhunderts in Franken die Erbteilung mehr oder minder stark praktiziert wurde. Sogar die Landgerichtsordnung des Herzogtums Franken von 1618 forderte noch im Vererbungsfall die gleichheitliche Teilung an die Erben. Zwar versuchten fortschrittliche und weitblickende Fürstbischöfe – im Hochstift Würzburg bereits 1585 und im Hochstift Bamberg 1593 – in ihrem Herrschaftsbereich Aufteilungen im Vererbungsfall zu verbieten, doch sie konnten trotz strengster Strafandrohung diese Verbote bei der Bevölkerung nicht durchsetzen.

So prägten bei der Einverleibung Frankens nach Bayern im Jahr 1814 ca. 500 Jahre Realteilung in weiten Gebieten Frankens die Feldfluren. Da im übrigen Bayern eine solche Zersplitterung nicht bekannt war, versuchten die staatlichen Stellen gleich nach der Eingliederung Frankens mit gesetzlichen Maßnahmen diese Zerstückelung zu beseitigen, was jedoch zunächst nicht gelang. Erst 1886 unterschrieb König Ludwig II. das wirksame Flurbereinigungsgesetz und gründete eine Durchführungsbehörde, die zunächst landesweit zuständige Flurbereinigungskommission in München, der 1912 eine Außenstelle in Würzburg folgte. Diese Kommissionen bekamen den Auftrag, durch Zusammenlegen der

Grundstücke und Regelung der Zufahrten die Voraussetzungen für einen wirtschaftlichen Einsatz der Landtechnik und für eine Steigerung der Produktion zu sorgen. Dass diese Aufgaben besonders in Franken dringend notwendig waren, braucht angesichts der beschriebenen Entstehung der Flurordnung nicht betont werden.

Als besonders auch volkswirtschaftlich vordringlich erkannte der bayerische Gesetzgeber diese Aufgaben einer Verbesserung der Agrarstruktur nach dem 1. Weltkrieg. Er erließ 1922 ein neues Flurbereinigungsgesetz und verfügte die Gründung der fränkischen Flurbereinigungsämter Würzburg (1922), Ansbach und Bamberg (1923), damit die dringendsten Probleme in Franken angegangen werden konnten.

Das Zusammentreffen des Beginns der Technisierungswelle und der Unterversorgung mit Nahrungsmitteln nach dem 2. Weltkrieg führte zu einer bundeseinheitlichen Regelung des Flurbereinigungsrechts. Im Jahr 1953 erließ der Bund das Flurbereinigungsgesetz, das der bayerische Gesetzgeber 1954 durch ein Ausführungsgesetz ergänzte. Diese gesetzlichen Vorgaben verpflichtete die Flurbereinigungsverwaltung durch großzügiges Zusammenlegen der Flurstücke und Meliorationen, die Landwirtschaft zu befähigen, die Landtechnik möglichst effizient einzusetzen und möglichst viele Lebensmittel zur Minderung des Hungers erzeugen zu können.

Diese Periode war sehr erfolgreich und verhalf der Landwirtschaft zu einem rationellen Wirtschaften. Sie war aber auch die Zeit, die das Ansehen der Flurbereinigung in der Öffentlichkeit vielfach noch negativ prägt, weil diese Periode aus heutiger Sicht beurteilt wird, was aber ungerecht ist, da der damalige politische Auftrag dieses Handeln so vorgab.

Nachdem die Situation in der Nahrungsmittelversorgung nicht mehr vom Mangel, sondern vom Überfluß gekennzeichnet war und die Gesellschaft neue Schwerpunkte setzte, novellierte die Gesetzgeber 1976/77 das Flurbereinigungsrecht auf Bundes- und Landesebene. Die Änderungen bestanden darin, dass für die Landwirtschaft nicht mehr die Produktion, sondern die Produktivität

(= Ertragsleistung pro Arbeitskraft) gesteigert werden sollte. Gleichzeitig galt es für die Gestaltung, Pflege und Sicherung der Kulturlandschaft Sorge zu tragen und die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass das Wirtschaften der Bauern zur Erhaltung der gewachsenen Kulturlandschaft beiträgt. Auch konnten jetzt die Dörfer verstärkt in die Neuordnungsarbeit einbezogen werden.

Nach diesen gesetzlichen Grundlagen arbeitet die Flurbereinigung (seit 1992 Ländliche Entwicklung) noch heute sehr erfolgreich in Franken. Es gilt heute in Fachkreisen als unbestritten, dass die Ländliche Entwicklung und die Landwirtschaft einerseits und der Umwelt- und Naturschutz andererseits keine Gegensätze mehr sind, sondern dass beide miteinander zur Erhaltung unserer Lebensgrundlagen beitragen.

Was die Vergrößerung der Felder anbetrifft, so sind wohl Erfolge erzielt worden, doch wirtschaftet der fränkische Bauer heute noch auf Flurstücken, die im Durchschnitt 1 ha nicht wesentlich überschreiten. Das Erstaunen der Bauern war verständlich, als sie nach der Grenzöffnung 1989 die Wirtschaftseinheiten in den angrenzenden Bundesländern Sachsen und Thüringen, von denen sie wohl gehört hatten, auch sehen konnten. Die dort vorhandenen Betriebs- und Flächengrößen ermöglichen einen Kostenvorteil von ca. 1000 DM/ha gegenüber unserer Struktur. Wenn man weiß, dass unter heutigen Preisverhältnissen im Durchschnitt der Verkaufserträge ein Einkommensbeitrag von etwa 1200–1400 DM/ha zu erzielen ist, dann kann man den wirtschaftlichen Druck im Ackerbau ermessen. Da vor allem die festen Maschinenkosten die Kosten in die Höhe treiben, muß die Möglichkeit auf die eine oder andere eigene Maschine zu verzichten und sie über den in allen Landkreisen eingerichteten Maschinen- und Betriebshilfsring, eine der wichtigsten bäuerlichen Selbsthilfeeinrichtung, vom Berufskollegen anzufordern, künftig noch konsequenter genutzt werden. Eine brauchbare Alternative dazu wäre, gemeinschaftlich eine Maschine zu kaufen und zu nutzen. Dies liegt aber der Mentalität des Franken nicht so sehr.

Zwar zahlt die EU für die per Verordnung abgesenkten Preise einen Ausgleich, um das Einkommen einigermaßen zu stabilisieren, doch wird dem zukunftsorientierten Landwirt nichts anders übrig bleiben, als flächen- und flurstücksmäßig zu wachsen bzw. seine Tierbestände aufzustocken, um Kosteneinsparungen über Größeneffekte verwirklichen zu können oder als sich nach weiteren landwirtschaftlichen Einkommensquellen umzuschauen. Die Alternative hieße, in den Nebenerwerb zu gehen. Beide Entwicklungen sind in Franken voll im Gange, ja es deutet sich sogar eine Beschleunigung dieses Strukturwandels an.

So ist die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe größer 1 ha von 1987–1997 in OFr. um durchschnittlich 27 %, in MFr. um 30 % und in UFr. um 35 % gesunken (Vergleich: Bayern 25,5 %). Franken hat also innerhalb von nur 10 Jahren ein knappes Drittel seiner Betriebe verloren.

Auch die Umschichtung innerhalb der verschiedenen Erwerbsformen schreitet fort. Der Anteil der Nebenerwerbsbetriebe betrug bereits 1995 in OFr. 69 %, in MFr. 61,5 % und in UFr. 70,5 % mit einem Spitzenwert von 83,5 % im Landkreis Aschaffenburg (Vergleich: Bayern 57,4 %). Obwohl historisch bedingt in Franken schon immer viele Bauern einen Zweitberuf in Handwerk oder Gewerbe ausübten, belegen diese Zahlen eindrucksvoll die Dimension und auch die Bedeutung der heutigen Nebenerwerbsbetriebe für die Landbewirtschaftung und damit für den Erhalt der Kulturlandschaft.

Auf den Höfen der zukunftsorientierten Haupterwerbsbetriebe finden wir heute je nach Produktionsrichtung nicht selten 60–80 Milchkühe mit der entsprechenden Nachzucht, 100 Zuchtsauen oder 600–1200 Mastschweine. Die Flächenausstattung dieser Betriebe, die auch für die entsprechende Futterproduktion und die umweltgerechte Unterbringung der anfallenden Gülle notwendig ist, beläuft sich auf 60–80 ha, von denen meist 50–60 % zugepachtet sind.

Vienschwache Betriebe mit Schwerpunkt Ackerbau müssen derzeit 170–200 ha bewirtschaften, um über die Runden zu kommen.

Es ist selbstverständlich, dass diese Betriebe ihre Flächen einigermaßen wettbewerbsfähig nur als große Wirtschaftseinheiten bearbeiten können. Deshalb fordert die Berufsvertretung, der Bayerische Bauernverband, zusammenhängende Flurstücke mit ca. 5 ha Größe. Diese Forderung ist ökonomisch sinnvoll und berechtigt, und sie ist auch bei unserer kleinräumigen Topografie ökologisch vertretbar. Geschicktes Zupachten oder eigentumsmäßiges Zusammenlegen im Rahmen von Verfahren der Ländlichen Entwicklung lassen solche Einheiten entstehen.

Nachdem kein Ende des Flächenwachstums abzusehen ist, wird auch die Bodenordnung durch die Ländliche Entwicklung in Franken weiterhin notwendig sein.

### *Der Bauer im Dorf*

Jahrhundertlang prägte der Tages- und Jahresrhythmus der bäuerlichen Arbeit, eingebettet in das Kirchenjahr mit seinen Festen, Sitten und Gebräuchen, das Dorfleben. Der Einfirsthof und die Dreiseitgehöfte bestimmten das Erscheinungsbild der geordneten, engen fränkischen Straßen- und Haufendörfer. Diese bäuerlichen Elemente sind in unseren Dörfern nicht mehr dominant.

Der Bauer ist auch in Franken in den meisten Dörfern, besonders in Stadtnähe, längst zu einer Minderheit geworden. Das kuhfreie Dorf ist keine Seltenheit mehr. Verschwunden sind die Misthaufen, das Symbol für reichen Viehbestand. Viele Ställe und Scheunen stehen leer oder werden als Wohnraum, Garagen und Lagerhallen genutzt.

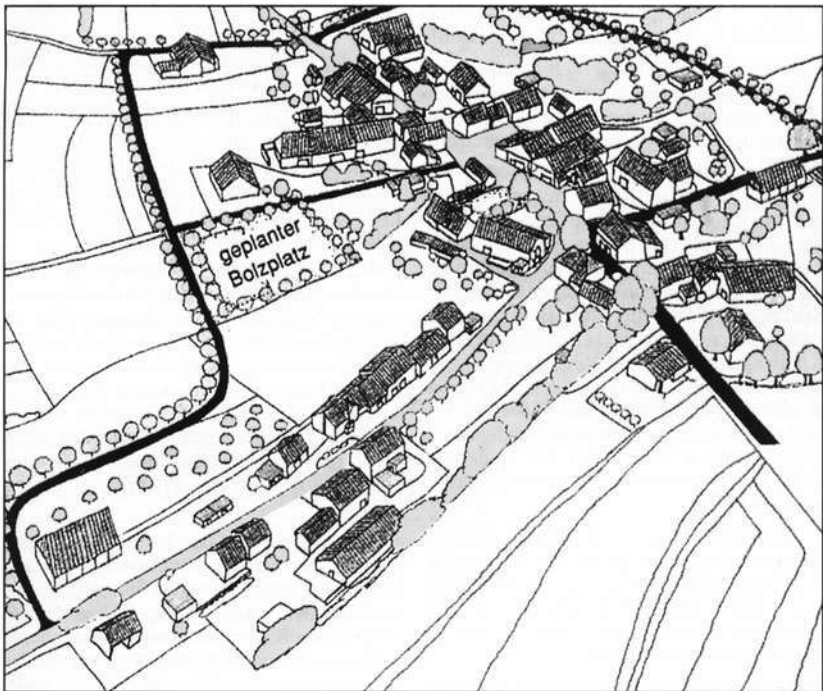
Die staatlich geförderte Aussiedlungswelle in den 60er Jahren hat diese Entwicklung im wohlverstandenen Interesse der wirtschaftlichen Freiheit und des Expansionsstrebens der Landwirte forciert. Der soziale Aspekt geriet dabei jedoch unter die Räder. Die Nachbarschaftshilfe, das gemeinschaftliche Feiern und Arbeiten, aber auch die soziale Kontrolle, wesentliche Bestandteile des Dorflebens, gingen verloren.

Nach der Reform der EU-Agrarpolitik 1992 setzte erstaunlicher Weise vor allem im westlichen Franken wieder ein Ansteigen der Aussiedlungstätigkeit ein. Dieses Mal aus-

gelöst durch den Zwang zur Expansion in der Tierhaltung, die in den engen fränkischen Dörfern nicht mehr unterzubringen und auch von der Gesetzgebung her aus immissionsrechtlichen Gründen, besonders in der Schweinehaltung, unzulässig ist, da das Wohninteresse im Dorf mittlerweile überwiegt. Wenn auch derzeit, in der Regel aus finanziellen Gründen, nur die Wirtschaftsgebäude in den Außenbereich abwandern, spätestens dann, wenn ein Wohnhaus notwendig wird, verlegt die bäuerliche Familie ihren Wohnsitz aus dem Dorf zur neuen Hofstelle.

Parallel zur Aussiedlungswelle der 60er Jahre haben Flurbereinigungs- und Landwirtschaftsverwaltung in enger Zusammenarbeit mit der Dorfsanierung versucht, das Dorf für die dort verbliebenen Landwirte als Arbeits- und Lebensraum zu gestalten.

Die aus der Dorfsanierung entwickelte und 1973 in Bayern eingeführte Dorferneuerung wurde 1977 zu einem eigenständigen Programm erhoben und mit erheblichen öffentlichen Geldern ausgestattet. Gesetzliche Grundlage dafür ist das Flurbereinigungs-gesetz. Die Dorferneuerung nimmt sich des Dorfes in seiner Gesamtheit an und versucht auf die sozialen, wirtschaftlichen und auch baulichen Veränderungen zu reagieren und gemeinsam mit den Bürgern und den Gemeinden dorfgemäße Lösungen aufzuzeigen, anzustoßen und umzusetzen. Sie ist auch darauf ausgerichtet, der im Dorf verbliebenen Landwirtschaft den notwendigen Freiraum für das ungehinderte Wirtschaften zu verschaffen. Besonders effizient dafür sind die Zu- und Abfahrten der Höfe über neu angelegte rückwärtige Erschließungswege, da diese Doppelschließungen das Durchfahren der Höfe ermöglichen und den Wendevorgang ersparen. Das bedeutet eine Aufwertung der engen Hofstellen. Da ein unmittelbarer Zugang zu den Fluren gegeben ist, kann der Bauer die Dorfstraße meiden. Beim Güllfahren, bei Fahrten am frühen Morgen, späten Abend oder am Wochenende läßt sich damit viel Ärger vermeiden, was dem Dorffrieden dient. Im übrigen können diese Wege bei verschiedenen Anlässen für den allgemeinen Verkehr auch kurzzeitig als Umfahrung des Dorfes benutzt werden. Gemeinschaft-



Rückwärtige Erschließung in Lindach, Landkreis Bamberg

liche Maschinenhallen und Siloanlagen an den Ortsrändern entlasten die engen Höfe. Die Möglichkeit, diese Anlagen durch die Dorferneuerung fördern zu lassen, nutzen vor allem die mittelfränkischen Bauern.

In sehr starkem Maße kommt diese Hilfe den fränkischen Dörfern zugute. So liegen von den bayernweit derzeit in ca. 1700 Dörfern anhängigen Dorferneuerungen allein in OFr. ca. 390, in MFr. ca. 370 und in UFr. ca. 170. Die allein vom Freistaat Bayern zur Verfügung gestellten in den letzten Jahren durchschnittlich jährlich ca. 90–100 Mio. DM verteilen sich entsprechend. Obwohl die Landwirtschaft nur einen Bereich in der Dorferneuerung darstellt, fließen dennoch für den Erhalt der Bausubstanz, der Erschließung der

Höfe und den Aufbau von innovativen Vermarktungs- und Energieanlagen beträchtliche öffentliche Mittel in die Landwirtschaft. Gerade beim Aufbau neuer Vermarktungswege und bei der Übernahme neuer Dienstleistungen unterstützt die Dorferneuerung durch Beratung und Förderung den Bauern. Da die Dorferneuerung zu einem Schwerpunkt der bayerischen Agrarpolitik erhoben worden ist, wird diese Hilfe weiterhin auch in der Zukunft angeboten werden.

### *Produktion und Vermarktung*

Nachdem die fränkischen Betriebe schon immer relativ flächenknapp waren, haben sie seit jeher versucht, ihre vorhandene Arbeitskraft bestmöglich einzusetzen und die knappen Flächen intensiv zu nutzen. Über den



Zwang, z. T. in engen Dörfern und kleinen Hofstellen wirtschaften zu müssen, wurde bereits berichtet.

Wo die natürlichen Voraussetzungen gegeben waren und es auf kurze Absatzwege ankam, haben sich gärtnerische Kulturen entwickelt.

So versorgen die Landwirte und Gärtner aus dem Knoblauchsland die Großstadt Nürnberg, die Bamberger Häcker und Gärtner den Nahbereich von Bamberg und die Bauern aus Albertshofen und dem Kitzinger Umland die Stadtregion von Würzburg. Besonders die Albertshofener Bauern beliefern heute mit Kühlwagen auch den Viktualienmarkt in München mit frischem Gemüse und Küchenkräutern. In diesen Gebieten findet sich seit langem auch der Spargelanbau, der die zarten Spargelstangen liefert, auf die fränkische Feinschmecker jährlich mit großer Ungeduld warten.

Rohstoffe für das Genuß- und das Gesundheitsgewerbe werden produziert im Nürnberger Land und Roth (Hopfen und Tabak) sowie Tee-, Heil- und Gewürzpflanzen in den genannten gärtnerischen Gebieten und im Bereich Höchststadt/Ühlfeld.

Die Begehrlichkeiten der Städte, das Gärtnerland für Wohnzwecke und Industrieansiedlungen zu verplanen, wachsen zusehends. So bedrohen beispielsweise die Planungen für einen Gewerbepark das Nürnberger Knoblauchsland ebenso wie ein weiterer Ausbau des Flughafens. Mit diesen Entwicklungen ginge jedoch ein Stück fränkischer Kultur verloren.

Eine Sonderstellung nehmen die fränkischen Winzer ein, deren Wein von den Steilhängen des Maintals in der Region und in der ganzen Welt begehrt sind.

Tafelobst aus intensiven Obstgärten sowie Most- und Brennobst aus Streuobstwiesen und -äckern liefern die klimatisch begünstigten Tallagen sowie die Fränkische Schweiz, die das größte zusammenhängende Süßkirchenschanbanaugebiet Europas aufzuweisen hat. Besonders an den alt hergebrachten Streuobstäckern zeigt sich der Landhunger des fränkischen Bauern, der hier auf „zwei Etagen“ ernten wollte. Sie werden sich aber nur noch ver-

einzelt halten lassen, da sie den ökonomischen Zwängen im Wege stehen. Künftig wird das Landschaftsbild um die Streuobstbestände ärmer werden

Als fränkische Besonderheit beim Getreidebau kann der Durum (= Hartweizen) bezeichnet werden. Er gedeiht im trockenen Klima Unterfrankens besonders gut. Bei der Futterpflanzen kommt die tiefwurzelnde Luzerne mit Trockenheit gut zurecht.

Wie Klimagutachten prognostizieren, soll das ohnehin regenarme Franken künftig noch weniger Niederschläge abbekommen und die Temperaturen ansteigen. Dies wird zweifelsohne Auswirkungen auf den Anbau der bisherigen Feldfrüchte haben. Der Trockenheit und der Wärme angepaßte Pflanzen werden sich künftig in den Fruchtfolgen finden, wenn nicht genetische Zuchterfolge den Wasserverbrauch der heutigen Pflanzen reduzieren können.

Parallel dazu wird der Schutz der knappen Trinkwasservorräte noch dringlicher werden. Durch die angepaßte Bewirtschaftung der flächenhaften Wasserschutzgebiete erschließt sich für den Bauern eine weitere Aufgabe, er wird zum Verantwortlichen nicht nur für das Brot, sondern auch für das Wasser.

Die fruchtspezifischen Ausgleichszahlungen der EU sind für die Zukunft so angelegt, daß das leuchtende Gelb der Rapsfelder aus der fränkischen Landschaft verschwinden wird, weil der Anbau sich nicht mehr rechnet. Andererseits könnte die Bedeutung des Rapses als nachwachsender Rohstoff eine verstärkte Förderung des Anbaus nach sich ziehen und sein Überleben sichern.

Die für die Bestellung, Pflege und Ernte von der Landmaschinenindustrie angebotenen Maschinen haben heute Arbeitsbreiten erreicht, die den Laien staunen lassen. Schneidwerke am Mährescher von 9 m, Pflanzenschutzspritzen mit 24 m oder gar 36 m sowie 5–6 scharige Pflüge erfordern entsprechend großdimensionierte Flurstücke, die in Franken nur selten anzutreffen sind. Deshalb geht auch von der Landtechnik ein Druck in Richtung größere Schläge aus. Diese Großmaschinen sind bereits mit satellitengestützten Erfassungs-, Meß- und Steuer-

einrichtungen versehen, so dass die bedienungslose Maschine wohl noch nicht praxisreif, aber schon Zukunftsmusik ist.

Die Haupteinnahmen des fränkischen Bauern kommen wegen der knappen Flächenausstattung schon immer aus dem Stall, aus der tierischen Veredlung. Während in den unter- und mittelfränkischen Ackerbaubetrieben sowie im Coburger Land die Schweinemast und -zucht überwiegen, hat in den futterbaustarken ostoberfränkischen Landkreisen und im übrigen Franken die Milchviehhaltung eine größere Bedeutung. Stand früher in den meisten Betrieben das fränkische Gelbvieh (Zug-, Fleisch- und Milchvieh) so haben es heute die milchbetonten Rassen „Fleckvieh“ oder „Schwarzbunte“ weitgehend zurückgedrängt.

Die Technik wird auch zur Betreuung der genannten Tierbestände weiter Einzug halten. Videokameras und Alarmanlagen unterstützen die Tierbeobachtung im Stall, computergesteuerte Futterautomaten versorgen ebenso die Kühe und Schweine wie die Tränkeautomaten die Kälber mit frischem Futter. Das Melken wird künftig immer häufiger vom Melkroboter erledigt werden, der bereits vereinzelt in der Praxis arbeitet und den Kühen rund um die Uhr zur Milchabgabe zur Verfügung steht. Selbstverständlich erfordert der Einsatz der Technik auch neue Stallsysteme wie den Laufstall, der seit Beginn der 80er Jahre den Anbindestall sukzessive ablöst und der als das tiergerechtere Haltungssystem bezeichnet werden kann.

In der Schafhaltung haben einheimische Rassen, wie das Rhönshaf und die Coburger Fuchse wieder an Bedeutung gewonnen, obwohl sie zahlenmäßig dem Merinolandschaf weit unterlegen sind. Beide Rassen waren dem Aussterben nahe. Mit der zunehmenden Bedeutung der Landschaftspflege als Maßnahme zur Erhaltung der Kulturlandschaft und als Einkommensbeitrag für die Landwirtschaft kommt dem Schaf als lebender Rasenmäher wieder mehr Gewicht zu. Die vielen Kuppen der Mittelgebirge sowie die Hänge des fränkischen Jura sind für die Schafhaltung prädestiniert. Wirksame Vermarktungsstrategien (z. B. „Juralamm“), die staatliche Stellen gemeinsam mit den Bauern

entwickelt haben, unterstützen diese Landnutzungen. Trotzdem gilt die Schafhaltung als Nischenbetriebszweig, der wie alle Nischenprodukte nur für wenige Betriebe Arbeit und Einkommen bieten kann, der aber, wenn er professionell betrieben wird, ein stabiles zweites Standbein oder sogar zum Haupteinkommen werden kann.

Hierzu zählt auch der ökologische Landbau, der insbesondere in Verbindung mit der Vermarktung direkt an den Verbraucher auf Wochenmärkten oder im eigenen Hofladen Aufschwung bekommen hat und dem auch eine gute Zukunft bevor steht, wenn der Bürger weiterhin bereit ist, den zwangsläufig höheren Produktpreis zu bezahlen.

Ein kulinarischer Genuß während der R-Monate kommt aus den fränkischen Wehergebieten der Aisch. Der dort erzeugte Spiegelkarpfen stammt weniger von Teichwirten als vielmehr von landwirtschaftlichen Nebenerwerbsbetrieben. Ganz im Gegensatz zur Forelle, die in den kühlen Bächen der fränkischen Schweiz überwiegend von Fischwirten oder Anglern herangezogen bzw. gefangen wird.

Für Franken hat der Betriebszweig „Gäste auf dem Bauernhof“ in den attraktiven Urlaubslandschaften Spessart, Fichtelgebirge, Fränkische Schweiz und der mittelfränkischen Seenplatte größere Bedeutung erlangt. Auch die vielfältige Küche mit ihrer reichen Palette an regionalen Spezialitäten wie Brot-, Fleisch- und Wurstwaren eignet sich gut, über die Direktvermarktung, den Bauernmarkt oder sogar über den bäuerlichen Partyservice an den Verbraucher zu gelangen. Der Beitrag der Bäuerin zum Familieneinkommen ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. So gut auch die beiden letztgenannten Betriebszweige in ihren vielfältigen Formen beim Bürger ankommen, so muß doch darauf hingewiesen werden, daß diese Dienstleistungen nur durch den engagierten Einsatz der oft überlasteten Bäuerin zum Renner geworden sind.

Von vielen Aktivitäten der Bauern im breiten Bereich der nachwachsenden Rohstoffe und im Bereich der Freizeit und Erholung gäbe es noch zu berichten, doch stellen auch

sie Nischenproduktionen dar, von denen nicht nur die fränkische Landwirtschaft eine Vielzahl aufzuweisen hat.

### *Soziale Aspekte*

Der Mut und die Bereitschaft neue Wege zu gehen ist bei den Landwirten besonders ausgeprägt, die eine breite, fundierte landwirtschaftliche oder außerlandwirtschaftliche Ausbildung haben.

Während die Betriebsleiter sowohl der Haupterwerbsbetriebe wie auch der Nebenerwerbsbetriebe eine gute allgemeine Ausbildung haben, läßt die Zahl derer, die sich für den Beruf des Landwirts entscheiden und eine Ausbildung durchlaufen, sehr zu wünschen übrig. Haben 1984 in Bayern noch 2096 junge Menschen den Ausbildungsberuf Landwirt gewählt, so waren es 1999 nur noch 613.

Die entsprechenden Zahlen für OFr. liegen bei 164 (1984) und 50 (1999), für MFr. bei 207 und 66 sowie für UFr. bei 132 und 37, wobei der bisherige Tiefpunkt im Jahr 1994 gelegen hat. Seitdem steigen die Ausbildungszahlen wieder leicht an.

Diese niedrigen Ausbildungszahlen lassen befürchten, daß ein flächendeckendes Netz von landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieben nicht mehr aufrecht zu erhalten sein wird.

Bei gleichbleibendem Niveau, einen 30-jährigen Generationswechsel unterstellt, werden für OFr. nur 1500 Betriebsleiter bei (1997) 3337 Haupterwerbsbetrieben (= hier Betrieb > 30 ha LF), für MFr. 1980 bei 3651 und für UFr. entsprechend 1100 Betriebsleiter bei 3319 Betrieben herangebildet.

Das Ausbluten der landwirtschaftlichen Betriebe hat noch nicht absehbare Folgen auf die Schulstandorte der landwirtschaftlichen Berufsschulen und der Landwirtschaftsschulen selbst. Weitere Konzentration bedeutet zumindest längere Schulwege und eine Erschwernis der schulischen Aus- und Fortbildung.

Über die Gründe, die zu dieser Entwicklung führten, kann nur spekuliert werden. Sicher ist die schwierige wirtschaftliche Lage

ein Kriterium. Eine ebenso große Rolle dürfte die relativ schlechte Selbsteinschätzung der künftigen Perspektiven und des gesellschaftlichen Stellenwertes des Berufsstandes gerade bei den fränkischen Bauern spielen.

Viele fühlen sich in ihrem Dorf überfordert und an den Rand gedrängt. Auch in den Gemeinderäten der Großgemeinde ist die Landwirtschaft nur noch schwach vertreten und ihr politischer Einfluß geschwächt. Dennoch hängt die gemeindliche Entwicklung sehr stark von dem Wohlwollen der Landwirte als den größten Grundeigentümern ab.

Das Fremdbild der Landwirtschaft ist dagegen wesentlich positiver. Die multifunktionale Rolle des Landwirts wird von der Gesellschaft zunehmend anerkannt. Der Bauer gilt als Kulturträger, Bewahrer von Sitten und Gebräuchen, als Produzent hochwertiger, günstiger Nahrungsmittel und als vielfältiger Dienstleister in der Ver- und Entsorgung. Als unverzichtbarer Landschaftspfleger wird er mittlerweile sogar von den Naturschützern geschätzt.

Die aufgeschlossene, gut ausgebildete ländliche Jugend hat inzwischen auch ein gesundes Selbstbewußtsein entwickelt. Die Bildungseinrichtungen im ländlichen Raum wie die Landvolkshochschulen, die berufsständischen Organisationen und neuerdings die Schulen der Dorf- und Flurentwicklung leisten viel für die Stärkung des bäuerlichen Selbstverständnisses und sind auf einen Ausgleich der unterschiedlichen Gruppen im ländlichen Raum bedacht.

Was der Jugend die Entscheidung für den landwirtschaftlichen Beruf wesentlich erleichtern würde, wäre neben der Verbesserung der wirtschaftlichen Situation die Möglichkeit, mehr Freizeit zu haben oder auch einmal Urlaub zu machen. Hier ist sie im Vergleich zur übrigen Jugend stark benachteiligt.

Diese notwendigen Freiräume müssen sie sich durch noch mehr überbetriebliche Zusammenarbeit, durch gemeinsame Bewirtschaftungsvereinbarungen oder durch Fusion ganzer Betriebszweige wie die übrigen Selbständigen auch selbst schaffen.

Die eigenständigen sozialen Sicherungssysteme wie Landwirtschaftliche Alterskasse

und Krankenkasse, Errungenschaften der letzten 50 Jahre, sind durch den starken Rückgang der Beitragszahler gefährdet. Ohne entsprechende staatliche Zuschüsse könnte die Absicherung der Leistungsempfänger nicht mehr gewährleistet werden, da sich die Schere zwischen diesen beiden Gruppen mehr und mehr öffnet. Für viele fränkische Betriebe könnte es eine Existenzfrage werden, wenn sich der Staat noch weiter aus der Finanzierung der sozialen Systeme zurückzieht.

### *Ausblick*

Der schmerzlich empfundene Strukturwandel ist in Franken sehr weit fortgeschritten. Die verbliebenen fränkischen Betriebe haben sich als Unternehmer fit für die Zukunft gemacht. Im Vergleich zum übrigen Bayern sind die fränkischen Betriebe in der Fläche und in den Tierbeständen überproportional gewachsen. Ebenso haben sie mit der Einführung von alternativen Produktionen und

der Übernahme von Dienstleistungen ihre Flexibilität und ihre Leistungsbereitschaft und -fähigkeit bewiesen und die staatlichen Hilfen für eine strukturelle Neuausrichtung angenommen. Nachdem große Teile der Gesellschaft die wichtige Funktion des Bauern im ländlichen Raum anerkannt haben, das Verständnis für seine schwierigere Aufgabe gewachsen ist, ist objektiv betrachtet das Tal der mangelnden sozialen Anerkennung längst durchschritten. Der fränkische Bauer hat in seinem Land seinen Stellenwert.

Die Agenda 21 fordert zur weltweiten Ernährungssicherstellung die Länder der gemäßigten Zone auf, ihren Beitrag zu leisten. Die Notwendigkeit dazu wird sich bereits in wenigen Jahren ergeben. Damit wird auch eine Verbesserung der wirtschaftlichen Situation einhergehen. Als Europäer wird sich der fränkische Bauer dieser Verantwortung nicht entziehen und die Herausforderung annehmen, so wie er in der Vergangenheit die Probleme angegangen und gelöst hat.

*Johann Lorenz Prell*

## Die Entwicklung der Landwirtschaft im Landkreis Haßberge von der Nachkriegszeit bis heute

Das Ende des Zweiten Weltkrieges 1945 und die Zerschlagung des Deutschen Reiches hatte zu einem Niedergang der deutschen Wirtschaft, einschließlich der deutschen Landwirtschaft, geführt. Die Bevölkerung im Westen Deutschlands war durch die Flüchtlingsströme aus dem Osten stark angestiegen. In die von den Zerstörungen kaum betroffenen Dörfer wurden die Flüchtlinge einquartiert. Nicht selten wohnten drei Familien in einem Haus, das vor dem Krieg nur einer Familie als Wohnung diente. Die Sicherung der Ernährung hatte absoluten Vorrang. Die Zwangswirtschaft mit Ablieferungspflicht für den Erzeuger und mit Bezugsscheinen (Lebensmittelkarten) für die Verbraucher musste zunächst aufrechterhalten werden. Selbstversorgung war für viele das Gebot

der Stunde. Wo es die Verhältnisse zuließen, wurden Hühner, Enten, Gänse und Kaninchen gehalten. Gut gestellt war derjenige, der Ziegen, Schafe oder eine Kuh sein eigen nennen konnte. Futtergrundlage waren häufig Feldraine, Wegränder und Böschungen. Im Tauschhandel wechselten Butter, Eier, Schinken oder Pökelfleisch gegen Kleidung und Schuhe den Besitzer. Manch Kunstwerk und mancher mehr oder weniger wertvolle Gebrauchsgegenstand gelangte in den Besitz der Landwirte.

Erst mit der Währungsreform 1948 begann sich die Wirtschaft zu erholen und es traten wieder geordnete Verhältnisse ein. Die Bundesrepublik Deutschland wurde eine Soziale Marktwirtschaft. Im landwirtschaftlichen Bereich wurden Schutzmaßnahmen erforderlich,